



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.11.2017

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Änderungsverordnung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14. März 2007

### Beschlussvorschlag:

Die der Drucksache Nr. 695 als Anlage beigefügte Änderungsverordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14. März 2007 wird erlassen.

### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen			
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

### Sachdarstellung:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14. März 2007 wurde letztmals mit der Änderung vom 30.03.2015 aktualisiert.

Die Interessengemeinschaft Kurierweg veranstaltet im April eines jeden Jahres ein Frühlingsfest und beantragt mit Schreiben vom 18.09.2017 die Verlängerung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen.

Es ist beantragt, dass die Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Kurierweg (dazu gehören: Die Straßen Kurierweg und Am Franzosenfriedhof) jeweils in der Zeit von 12 – 17 Uhr wie folgt geöffnet sein dürfen:

- 2018 am 3. Sonntag im April (15.04.),
- 2019 am 4. Sonntag im April (28.04.),
- 2022 am 4. Sonntag im April (24.04.).

Die Verkaufsstellen sollen in den Jahren 2020, 2021, 2023 und 2024 an jedem 3. Sonntag im April in der Zeit von 12 – 17 Uhr geöffnet werden können.

Durch die beantragte Ergänzung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14. März 2007 ändert sich die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Voerde nicht.

Um der Interessengemeinschaft Kurierweg die erforderliche Planungssicherheit für ihre Veranstaltung zu geben, ist es notwendig, bereits zum jetzigen Zeitpunkt über den Antrag zu entscheiden. Die angekündigte Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes lässt keine Einschränkungen der gegenwärtigen Praxis erwarten.

Die ordnungsbehördliche Verordnung ist deshalb in § 1 Ziffer 1 entsprechend zu ändern.

Haarmann

Anlage(n):

(1) LÖG Änderungsverordnung

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 1.1